

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/002/2024
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.11.2024 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.11.2024 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 05.11.2024 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Marina Fess	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Munz	
-------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Andre Erdle	
-------------	--

Beigeordnete

Dr. Carsten Erdle	
-------------------	--

Ratsmitglieder

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Andreas Engel	
---------------	--

Christiane Klein	
------------------	--

Jürgen Munz	
-------------	--

André Wack	
------------	--

Sonja Friedrich-Joseph	
------------------------	--

René Heil	
-----------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Nicole Rebholz	
----------------	--

Natascha Schwalie	
-------------------	--

Sachverständige

ARNOLD Architekten	
--------------------	--

Schriftführer

Loni Haus	
-----------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 08/168/II/008/2024
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026
Vorlage: 08/169/II/012/2024
- 5 Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Vorlage: 08/170/VIII/009/2024
- 6 Schulung der Ratsmitglieder
 - 7 Auftragsangelegenheiten
 - 8 Informationen der Ortsbürgermeisterin

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Vor Abhandlung der Tagesordnung wurde von einem Ratsmitglied gebeten, dass die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen in Zukunft nach 4 Wochen vorgelegt werden sollen.

In der Einwohnerfragestunde kam es zu nachfolgenden Wortmeldungen:

1. Jagdpächter beschwert sich über die Wildschweinflut an seinem Wohnhaus.

Die Ortsbürgermeisterin Marina Fess sicherte dem Bürger zu, mit dem zuständigen Revierförster in Kontakt zu treten und schriftlich über die geschilderte Situation zu informieren. In der nächsten Ortsgemeinderatsitzung wird Frau Fess die Antwort dem Rat vorstellen.

2. Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand über den Glasfaserausbau in der Ortsgemeinde Ramberg

Durch den begonnenen Glasfaserausbau wurden diverse Straßen aufgerissen und Einfahrten zerstört. Die Vorsitzende hatte bereits deswegen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels gesprochen und hat aktuelle Information von der Bauverwaltung erhalten, dass bis zum Ende des Jahres 2025 der Glasfaserausbau fertiggestellt werden soll. Die Schäden sollten bis dahin von einer Firma beseitigt werden, welche durch den Internetanbieter den Auftrag erhalten sollte. Eine Testphase läuft derzeit in der Stadt Annweiler am Trifels, in der die entstandenen Schäden beseitigt werden.

3. Verkehrschaos durch LKWs in den engen Straßen von Ramberg

Das Hauptproblem stellt hier eine Ecke in der Hauptstraße von Ramberg dar, an welcher die langen LKWs nicht genügend Platz haben, um die Kurve zu durchfahren. Es wird gefordert, dass hier große Hinweisschilder angebracht werden, welche eine Aufschrift in verschiedenen Sprachen aufweisen. Frau Fess wird diesbezüglich die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels kontaktieren.

2 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung

Der Entwurf der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ramberg wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes aufgesetzt.

Aus dem Gemeinderat kam vor der Beschlussfassung der Antrag, dass unter § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Entwurfs der Hauptsatzung als weiterer Ausschuss ein Museumsausschuss mit aufgenommen werden sollte.

Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag mit 5 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen ab. Danach erfolgte die Beschlussfassung über den Entwurf der Hauptsatzung.

Zuerst wurde im Gemeinderat über die §§ 4 und 9 der Hauptsatzung abgestimmt. Diese Paragraphen betreffen die Ortsbürgermeisterin, weshalb Ortsbürgermeisterin Marina Fess und Ratsmitglied André Wack von der Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen waren. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Zunächst wurden über die §§ 5 und 10 der Hauptsatzung abgestimmt. Dort sind Regelungen über den ersten Beigeordneten enthalten, weshalb der erste Beigeordnete Thomas Munz und Ratsmitglied Jürgen Munz von der Beschlussfassung gemäß § 22 GemO ausgeschlossen waren. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Desweiteren wurde über die §§ 6 und 11 der Hauptsatzung abgestimmt. Da es sich hier um die weiteren Beigeordneten der Ortsgemeinde Ramberg handelt, waren die Beigeordneten Andre Erdle und Dr. Carsten Erdle von der Beschlussfassung nach § 22 GemO ausgeschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Zuletzt wurden die restlichen Paragraphen der Hauptsatzung (§§ 1, 2, 3, 7, 8, 12 und 13) durch den Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Hauptsatzung lag der Sitzung bei.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: 08/168/II/008/2024

Ortsbürgermeisterin Marina Fess erläuterte dem Ortsgemeinderat folgenden Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden regelmäßig für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Hebesätze werden für ein oder bei einem Doppelhaushalt für zwei Haushaltsjahre festgesetzt. Der Hebesatz für die Grundsteuer kann jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze (auch bei einem Doppelhaushalt 2024/2025) über den 31.12.2024 hinaus –erstmal seit dem 01.01.1964- nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz e.V. (GStB), die **Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025** im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 bzw. bei einem Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich **mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen** und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigelegt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB. Das Satzungsmuster beinhaltet derzeit nicht die Möglichkeit der Erhebung der neuen Grundsteuer C, weil hier ergänzende städtebauliche Festlegungen zu treffen wären und zudem mehrere Rechtsfragen ungeklärt sind.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern **der Ortsgemeinde Ramberg** sind im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	395 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer entsprechen damit exakt den derzeit gültigen **Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (FAG)**. Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt über dem Nivellierungssatz nach dem FAG (345 v. H.)

Von Bedeutung sind die Nivellierungssätze bei der Berechnung der **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**. Bei Ortsgemeinden, die mit ihren Realsteuerhebesätzen unter

den Nivellierungssätzen liegen, werden die Einnahmen auf das Niveau der Nivellierungssätze hochgerechnet, d.h. bei den Berechnungen werden der Gemeinde höhere Einnahmen angerechnet als sie tatsächlich hatte. Es wird deshalb empfohlen, die Realsteuerhebesätze mindestens auf das Niveau der Nivellierungssätze festzusetzen.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft (§ 94 Gemeindeordnung). Auch vor diesem Hintergrund sollten die Hebesätze nicht niedriger sein als die Nivellierungssätze.

Die Kommunalaufsichtsbehörden sind vom Ministerium des Innern und für Sport aufgefordert, bei **unausgeglichene Haushalten bzw. fehlender dauernder finanzieller Leistungsfähigkeit** von den Gemeinden Maßnahmen einzufordern (beispielsweise Erhöhung der Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer), die zu einer Haushaltsverbesserung führen. Gegebenenfalls sind **Kreditgenehmigungen** zu versagen. Auch in diesem Zusammenhang sollte die Höhe der Realsteuerhebesätze das Niveau der Nivellierungssätze nicht unterschreiten.

In der beigefügten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 werden die Realsteuerhebesätze unverändert wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	-	395 v. H.
- Grundsteuer B	-	465 v. H.
- Gewerbesteuer	-	380 v. H.

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Anlagen:

Entwurf Hebesatzsatzung 2025

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Beratung einstimmig die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025. Der Gemeinderat begrüßt, dass es im Jahr 2025 zu keinen Anhebungen der Gemeindesteuern kommt.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2025/2026 Vorlage: 08/169/II/012/2024

Frau Ortsbürgermeisterin Fess teilte dem Gemeinderat mit, dass der wiederkehrende Beitrag für Feld- und Waldwege derzeit auf 35,00 € je ha festgesetzt ist.

Anhand den beiliegenden Beitragskalkulationen konnte entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Unterhaltung der Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Beitragskalkulationen Feld- und Waldwege 2025/2026

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den wiederkehrenden Beitrag für Wirtschaftswege auf 35,00 € je ha festzusetzen.

- 5 Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 08/170/VIII/009/2024**

Vor Abhandlung des Tagesordnungspunktes beschloss der Gemeinderat einstimmig, Herrn Arnold von den Arnold Architekten aus Landau als Sachverständigen für diesen Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Die Vorsitzende übergab das Wort an den Architekten Herrn Arnold, welcher den beigefügten Bebauungsplan „Neue Mitte Ramberg, 1. Änderung nach § 13a BauGB“ ausführlich erläuterte. Nach dessen Ausführungen fasste Frau Ortsbürgermeisterin Fess den vorgetragenen Sachverhalt nochmals kurz zusammen.

Im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortskerns von Ramberg, soll an der Stelle des Albertusheims ein innerörtlicher Neubau für Wohnen und Gewerbe entstehen.

Das Planungsrecht für diesen ortsbildprägenden Neubau soll über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch abgesichert werden. Der Bebauungsplan wurde in der letzten Legislaturperiode durch den Ortsgemeinderat bereits beschlossen und hat Rechtskraft.

Der Investor beantragt nun den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Anzahl der Wohnungen von bisher max. 10 auf max. 12 Wohnungen erhöht wird.

Des Weiteren soll an der Ostgrenze anstatt einer Baugrenze eine Baulinie festgesetzt werden. Damit das vorgestellte städtebauliche Konzept verwirklicht werden kann, soll die Abstandfläche auf 0,25 h, mindestens 2 Meter festgesetzt werden, sodass die Bauflucht der Häuser in der Hauptstraße aufgenommen werden kann.

Bevor die Beschlussfassung erfolgte wurden in der beigefügten Anlage bemerkt, dass im Lageplan bei den Wohneinheiten in Haus 1 die maximale Anzahl der Wohnungen 5 WE anstatt der eingetragenen 7 WE beträgt.



Ebenfalls wurde festgestellt, dass die Nummerierung in der Beschlussvorlage verschoben war. Die korrekte Reihenfolge der Nummern 1 – 4 sind im unten angefügte Beschluss zu sehen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes „Neue Mitte Ramberg“, wie vorgestellt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beiliegenden Plan hervor.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen in der vorgelegten Form gebilligt.
3. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.
4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimmen die Offenlage des Planwerkes.

6 Schulung der Ratsmitglieder

Die Ortsbürgermeisterin Marina Fess fragt das Interesse bei den Gemeinderatsmitgliedern bezüglich einer Schulung in der Ramburghalle, für neu gewählte und interessierte Ratsmitglieder über kommunalrechtliche Grundlagen und den Ablauf von Gemeinderatssitzungen mit Anträgen und Beschlussfassungen ab.

Für dieses Seminar gibt es zwei Varianten der Durchführung. Diese Seminare können in einer Abendschulung mit ca. 3 Stunden oder einer Schulung an einem Samstag mit ca. 6 – 8 Stunden stattfinden.

8 Mitglieder des Gemeinderates haben das Interesse bekundet und sich dabei für die Abendschulen mit ca. 3 Stunden entschieden. Damit tragbare Kosten für ein vor-Ort-Seminar zustande kommen, kann auch das Interesse bei Ratsmitgliedern aus den umgebenen Ortsgemeinden abgefragt werden.

7 Auftragsangelegenheiten

Die Ortsbürgermeisterin Marina Fess bitten den Gemeinderat ihr die Vollmacht zu übertragen, eigenständig kurzfristige Aufträge für Wegebaumaßnahmen zu vergeben. Diese Maßnahmen dürfen nur in Höhe der Einnahmen des Produkts für Wegebaurecht getätigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Frau Ortsbürgermeisterin Fess die oben vereinbarte Vollmacht zu erteilen.

8 Informationen der Ortsbürgermeisterin

8.1 Sachstand Beschädigung des Baltersbrunnens

Der Beigeordnete Andre Erdle berichtete über den Sachstand der Reparaturarbeiten des Baltersbrunnens. An der Säule des Brunnens wurde ein Pferd angebunden, welches die Säule umgerissen hat. Die Besitzerin des Pferdes hat sich gemeldet und wird entsprechend in Regress genommen, sodass für die Herstellung des ursprünglichen Zustands der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen. Die Reparaturarbeiten werden durch die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels beauftragt.

8.2 Termine der Ortsgemeinde Ramberg

- 17.11.2024 Volkstrauertag, Treffen an der Kirche um 11:00 Uhr, Mitgestaltung durch den gemischten Chor und einen Trompeter
- 24.11.2024 Adventsbasar in der Ramburghalle. Aufgrund des Totensonntags darf keine Musik abgespielt werden.
- 01.12.2024 Seniorennachmittag ab 14:00 Uhr in der Ramburghalle mit Kaffee und Kuchen, sowie einem Abendessen. Die Veranstaltung wird musikalisch begleitet. Alle Ramberger Bürger ab 60 Jahren sind hierzu eingeladen.
- 06.12.2024 Musikalischer Advent vor der Ramburghalle mit Chor und den alpenländischen Weisenbläsern. Auch der Nikolaus kommt und bringt den Kindern eine kleine Überraschung mit.
- Der Generationentreff findet jeden zweiten Dienstag des Monats in der Ramburghalle statt. Der nächste Treff findet am 10.12.2024 statt.

Alle genannten Termine werden in den Gemeindenachrichten ausführlich beschrieben.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin